

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

In die Tiefen des Gewerberaummietrechts - Typische Fallen und Fehler

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2019 - 23.11.2019

Expertengespräche privates Baurecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 14.11.2019 - 16.11.2019

Der Anwalt des Vermieters

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.05.2019 - 03.05.2019

53. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 50 Minuten; 08.03.2019 - 09.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2019